GSP.L-01-089

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KV Göttingen
Beschlussdatum:	29.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 88 bis 90 einfügen:
weniger als ein Viertel aller Arten bekannt. Zum Schutz von Arten gehört es auch, den Wildtierhandel und die Trophäenjagd effektiv zu unterbinden und sich dem allgemeinen Vollzugsdefizit im Natur-, Klima- und Umweltschutz entgegen zu stellen. Aber auch die Zivilgesellschaft sollen wir mit Ressourcen und vor allem Wissen ermpowern. Zudem sollen alle Bestände der großen Naturkundemuseen digitalisiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Begründung

Fachwissen im Bereich des Natur-Umwelt-und Klimaschutz ist von elementarer Wichtigkeit, um uns den Krisen unserer Zeit stellen zu können. Dennoch sind diese Disziplinen teilweise immer noch dem Nischenbereich zuzuordnen und dementsprechendausgestattet. Zudem nimmt die Artenkenntnis der Absolvent*inneneher ab als zu. Daher sollten Studiengänge mit Natur-Umwelt- und Klimaschutzbezug bezüglich der Lehre und Ausstattung deutlich mehr gefördert werden.

Um die Natur schützen zu können muss man sie erstmal kennen und schätzen lernen. Daher ist es wichtig Umweltbildung zu unterstützen und auszubauen. Zudem braucht es für Bürger*innen in einem nachhaltigem Zeitalter auch Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). BNE ist Teil der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) der UN, zu der sich auch Deutschland verpflichtet hat und wird im Grundsatzprogramm dennoch nicht einmal erwähnt.